Nr. 28. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 18. Januar 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Trunksuchts-Gesetzentwurf.

** Der Gesetzentwurf, betr. die Bekämpfung der Trunksucht, ist dem Reichstage nunmehr zugegangen. Derselbe hat durch die im Bundesrath vorgenommenen Aenderungen folgende Fassung erhalten:

I. Gewerbepolizeiliche Bestimmungen über die Ausübung der den Vertrieb geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe.

Der § 33 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Wer Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubniß.

Diese Erlaubniß ist nur dann zu versagen,

1. wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbraucht werde;
2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anordnungen nicht genügt.

Die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft, zum Ausschank geistiger Getränke und zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ist außerdem von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig.

Vor Ertheilung der Erlaubniß sind die Ortspolizei- und Gemeinde-Behörden gutachtlich zu hören.

Unter welchen Voraussetzungen der Handel mit Branntwein oder Spiritus als Kleinhandel anzusehen ist, bestimmen die Landesregierungen.

§ 2.

Den Kleinhändlern ist verboten, Branntwein oder Spiritus in Mengen von weniger als $^1/_4$ l abzugeben.

§ 3.

Räume, welche zum Ausschank von Branntwein dienen oder mit solchen Räumen in unmittelbarer Verbindung stehen, dürfen nicht zum gewerbsmäßigen Betrieb eines Handelsgeschäfts oder Handwerks benutzt werden. Ausgenommen sind solche Gewerbe, zu deren Betrieb die Verabfolgung von Nahrungsmitteln zum Genuß auf der Stelle gehört. Sonstige Ausnahmen können von den höheren Verwaltungs-Behörden zugelassen werden.

Die Zentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden für ihre Bezirke können die Anforderungen feststellen, welche im polizeilichen Interesse an die zum Betriebe der Gast- oder Schankwirthschaft bestimmten Räume zu stellen sind.

§ 4.

Die Bestimmung des § 75 der Gewerbeordnung findet auf die Schankwirthe entsprechende Anwendung.

§ 5.

Gast- und Schankwirthe sind verpflichtet, selbst oder durch eine eigene geeignete andere Person für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Räumen zu sorgen und Alles zu verhindern, wodurch Völlerei, verbotenes Spiel, Hehlerei oder Unsittlichkeit gefördert werden kann. Nähere Bestimmungen über das in dieser Hinsicht von den Gast- und Schankwirthen zu beobachtende Verhalten können durch Polizeiverordnung getroffen werden.

Die Landesregierungen können Vorschriften über die Zulassung weiblicher Bedienung in Gast- und Schankwirthschaften erlassen.

§ 6.

Durch Polizeiverordnung kann der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus Morgens vor 8 Uhr verboten, und auch vorgeschrieben werden, daß die Räumlichkeiten, welche den bezeichneten Gewerbebetrieben dienen, so lange geschlossen zu halten sind.

§ 7.

Den Gast- und Schankwirthen ist verboten, Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich nicht unter der Aufsicht großjähriger Personen befinden, geistige Getränke zum Genuß auf der Stelle zu verabreichen.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf die Verabreichung zur Befriedigung eines Bedürfnisses bei Erfrischung auf Reisen, Ausflügen und bei ähnlichen Gelegenheiten.

§ 8.

Den Gast- und Schankwirthen, sowie den Kleinhändlern mit Branntwein oder Spiritus ist verboten, offensichtlich Betrunkenen, sowie solchen Personen geistige Getränke zu verabreichen, von denen sie wissen, daß sie innerhalb der letzten drei Jahre wegen ärgernißerregender Trunkenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräftig verurtheilt worden sind, oder welchen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen das Betreten öffentlicher Schankstätten oder der Kauf von Branntwein bei Kleinhändlern an den betreffenden Orten untersagt ist.

Gast- und Schankwirthe dürfen einen Betrunkenen, dem sie in ihrem Gewerbebetriebe geistige Getränke verabreicht haben, falls sein Zustand eine Hülfe erforderlich macht, aus ihren Räumen nur dann hinausweisen, wenn in hinreichender Weise dafür Sorge getragen ist, daß er nach Hause oder an einen anderen geeigneten Ort geschafft wird. Die den Wirthen erwachsenden nothwendigen Auslagen fallen den Betrunkenen zur Last.

§ 9.

Das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Geschäftsbetrieb dieselben keine Verwendung finden, ist vom Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden (§ 44 der Gewerbeordnung) ausgeschlossen.

II. Privatrechtliche Bestimmungen.

§ 10.

Gast- und Schankwirthe dürfen geistige Getränke, von Nothfällen abgesehen, zum Genuß auf der Stelle nicht auf Borg verabreichen.

Als Borg im Sinne vorstehender Bestimmung gilt nur die Befristung der Zahlung über den Zeitpunkt hinaus, in welchem der Gast die Gast- oder Schankräume verläßt.

Die Vorschrift des Absatz 1 findet auf die Verabreichung geistiger Getränke seitens der Gastwirthe an ihre zur Beherbergung aufgenommenen Gäste, sowie auf die Verabreichung von geistigen Getränken, welche üblicher Weise als Zubehör zu Mahlzeiten verabfolgt werden, keine Anwendung.

Die Vorschrift des Absatz 1 findet entsprechende Anwendung auf die Lieferung von Branntwein oder Spiritus im Kleinhandel, sofern nicht die Lieferung mit Bezug auf den Geschäftsbetrieb des Empfängers erfolgt.

Forderungen für Getränke, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwider verabfolgt sind, können weder eingeklagt, noch in sonstiger Weise geltend gemacht werden.

§ 11.

Wer in Folge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet, kann entmündigt werden.

Der Entmündigte steht in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich. Seine Fähigkeit zu letztwilligen Anordnungen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Der Entmündigte erhält einen Vormund. Auf die Vormundschaft finden die für Altersvormundschaften geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der Vormund kann den Bevormundeten mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde in einer Trinkerheilanstalt unterbringen. Macht der Vormund von dieser Befugniß ungeachtet eines vorliegenden Bedürfnisses keinen Gebrauch, so kann die Unterbringung von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden.

Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn keiner der im Absatz 1 bezeichneten Gründe mehr vorliegt.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 593—597, 602, 604. 616—619. 620 Abs. 2 und 3, 622—624, 626 Abs. 1, 3 und 4 und 627 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung.

III. Strafbestimmungen.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des § 2 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 7 und 8 und gegen die auf Grund der §§ 5 und 6 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 14.

Auf Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 9 finden die Strafvorschriften des § 148 der Gewerbeordnung Anwendung.

§ 15.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 10 Abs. 1—4 zuwiderhandelt, sofern er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er durch die Kreditgewährung dem Hange des Empfängers zum übermäßigen Genuß geistiger Getränke Vorschub leistet.

§ 16.

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mittels geistiger Getränke vorsätzlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt.

Inhaber einer Gast- oder Schankwirthschaft, welche die im Abs. 1 bezeichnete Handlung bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes begehen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 17.

Mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft, wer bei Verrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit anderer oder von Feuersgefahr besondere Aufmerksamkeit erfordern, sich betrinkt oder wer betrunken in anderen als in Nothfällen solche Verrichtungen vornimmt.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer in einem selbstverschuldeten Zustande ärgernißerregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen wird.

Ist der Beschuldigte dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so tritt Haft ein.

§ 19.

Im Falle des § 17 Absatz 2 finden die Bestimmungen des § 362 Absatz 2 und 3 des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinker-Heilanstalt treten kann.

§ 20.

Ist auf Grund des § 361 Ziffer 5 des Strafgesetzbuchs die Verurtheilung wegen Trunkes erfolgt und auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in ein Arbeitshaus und der Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten die Unterbringung in eine Trinker-Heilanstalt treten.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 21.

Die Landesregierungen können anordnen, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft, sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus und die Bestimmungen dieses Gesetzes auf Konsum- und andere Vereine auch dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

§ 22.

Durch Beschluß des Bundesraths kann der Kleinhandel mit Branntwein, welcher behufs steuerfreier Verwendung zu den im § 1, Absatz 4, Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 bezeichneten Zwecken der amtlichen Abfertigung unterlegen hat, abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung und dieses Gesetzes geregelt werden.

§ 23.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, von welchen Behörden die nach § 3 den höheren Verwaltungsbehörden zustehenden Befugnisse wahrzunehmen und welche Behörden zur Erlassung der im § 5, Absatz 1 und im § 6 vorgesehenen Polizeiverordnungen zuständig sind.

§ 24

Weitergehende, zur Bekämpfung der Trunksucht erlassene landesrechtliche Strafbestimmungen, sowie weitergehende gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Berufspflichten der Gast- und Schankwirthe (§§ 144 und 155 Absatz 1 der Gewerbeordnung) werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Die §§ 16 und 17 finden auf Personen des Soldatenstandes keine Anwendung.

§ 25.

Dieses Gesetz tritt am . . . . . . in Kraft.

Aus den Spezial-Etats.

Zusammenstellung der Gehaltsbezüge der Eisenbahnbeamten:

11 Präsidenten der Direktionen mit je 10,500 Mark.

248 Mitglieder der Direktionen und Betriebsdirektionen von 4200—6000 Mark.

700 Mitglieder der Betriebsämter, Eisenbahnbau-, Betriebs-, Maschinen-, Verkehrs-Inspektoren 3600 bis 4800 Mark.

18 Telegraphen-Inspektoren mit 3000 bis 4000 Mark.

11 Hauptkassenrendanten mit je 4800 Mark.

58 Betriebskassenrendanten mit je 3200 bis 4000 Mark

1637 Buchhalter, Eisenbahnsekretäre mit je 2100—3600 Mark.

4989 Betriebssekretäre von je 1500—2700 Mark.

235 Betriebs- und Verkehrskontrolleure von je 2700—3600 Mark.

304 Zeichner und Kanzlisten 1. Klasse von 1650—2700 Mark.

686 Zeichner und Kanzlisten 2. Klasse von 1500—2200 Mark.

438 Billetdrucker, Kassen- und Büreaudiener von 1000—1500 Mark.

327 Stationsvorsteher 1. Klasse von 2100 bis 3200 Mark.

247 Stationsvorsteher 2. Klasse von 1800 bis 2600 Mark.

8707 Stations-Aufseher, Assistenten von 1500—2200 Mark.

1551 Telegraphisten von 1200—1800 Mark.

2545 Rangir- und Wagenmeister von 1200 bis 1600 Mark.

2599 Weichensteller 1. Klasse von 1000 bis 1500 Mark.

13,269 Portiers, Billetschaffner, Weichensteller 1. Klasse, Krahnenmeister, Brückenwärter von 800—1200 Mark.

366 Bahnmeister 1. Klasse 1800—2600 Mk.

1550 Bahnmeister von 1500—2100 Mark.

165 Telegraphen-Aufseher von 1500—2100 Mark.

14,950 Bahn-, Krahn- und Nachtwächter von 700—900 Mark.

150 Stationskassen-Rendanten und Güter-Expeditions-Vorsteher von 2400—3200 Mark.

1045 Stationseinnehmer und Güterexpedienten von 1800—2600 Mark.

2088 Lademeister von 1200—1800 Mark.

7723 Lokomotivführer, Schiffsmaschinisten und Maschinisten bei elektrischen Beleuchtungsanlagen von 1200—2000 Mark.

8375 Lokomotivheizer, Maschinenwärter Trajektheizer, Brückengeldeinnehmer von 1000 bis 1500 Mark.

2495 Zugführer und Steuerleute von 1100 bis 1500 Mark.

2391 Packmeister von 1100—1500 Mark.

3560 Schaffner und 6513 Bremser und Matrosen von 800—1200 Mark.

Vom Schwarzen Adler-Orden.

Berlin, 18. Januar.

Das Zeremoniell für das heute Mittag 12 Uhr im Schlosse abzuhaltende Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ist nun endgültig bestimmt. An demselben werden theilnehmen außer Sr. Maj. dem Kaiser: der Prinz Alexander, Prinz Albrecht, Prinz Heinrich, der Erbgroßherzog von Baden, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, der Ordens-Kanzler und Oberstkämmerer Fürst zu Stolberg-Wernigerode, General der Infanterie von Tresckow, General der Infanterie von Stosch, der Herzog von Ratibor, Generaloberst von Pape, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, General der Kavallerie Graf Friedrich von Brandenburg, General der Kavallerie Graf Wilhelm von Brandenburg, Graf zu Dohna-Schlobitten, der inaktive Staatsminister von Maybach, Dr. von Simson, Oberpräsident von Puttkamer, Botschafter Graf zu Münster, Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Reichskanzler Graf von Caprivi, General der Kavallerie von Alvensleben, Fürst von Lichnowsky, der Herzog zu Sagan, General der Kavallerie von Albedyll, der Minister von Bötticher und der General der Infanterie Freiherr von Meerscheidt-Hüllessem. Die feierliche Investitur erhalten Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Fürst Karl von Lichnowsky, Herzog zu Sagan, General von Albedyll und der General Freiherr von Meerscheidt-Hüllessem. Als Parrains fungiren für den erstgenannten Prinz Heinrich und Erbprinz von Meiningen; für die übrigen Graf von Caprivi und von Bötticher. — Der Anzug ist für die Ritter des hohen Ordens in Gala, für die Herren vom Militär mit weißem Beinkleid und Schärpe, für diejenigen vom Zivil mit weißen Unterkleidern, Kniehosen und Strümpfen. Der Ordensmantel wird über der Gala Uniform, die Ordenskette über dem Mantel angelegt. Die aufzunehmenden Ritter erscheinen mit dem Bande des Ordens. Es werden nur preußische Orden angelegt. Für die dem Aufnahmeakte beiwohnenden Personen ist der Anzug in Gala mit Ordensband, für die Herren vom Zivil mit dunkelem, für die vom Militär mit grauem Beinkleid und Schärpe. Die Anfahrt geschieht durch Portal V, die Abfahrt bei der Wendeltreppe. Der Zug, welcher sich nach dem Rittersaale bewegt, besteht aus: zwei Ordensherolden, den Hofpagen und Pagen der Prinzen, dem Ordensschatzmeister Bork, dem Ordenssekretär von Bötticher, dem stellvertretenden Ordens-Zeremonienmeister Fürsten von Radolin, den kapitelfähigen Mitgliedern des Ordens, die jüngsten voran, dem Ordenskanzler Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, den königlichen Prinzen und den anwesenden investirten regierenden Fürsten nach dem Alter des Ordenspatents und schließlich aus dem Kaiser. Die Investitur erfolgt in der hergebrachten Weise, nach deren Beendigung das Kapitel beginnt.

Deutschland.

Berlin, 18. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs gestern begangen. Zu dieser Feier hatten sich die hier anwesenden Personen, denen Seine Majestät der Kaiser und König heute Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im königlichen Schlosse versammelt. Dieselben empfingen von der General-Ordens-Kommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Dekorationen, worauf die neuernannten Ritter und Inhaber königlicher Orden in den Rittersaal, die Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens aber nach der Schloßkapelle geführt wurden. Seine Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Allerhöchstwelche im Kurfürstenzimmer von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses erwartet wurden, begaben Allerhöchstsich von dort mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen unter dem Vortritt der Obersten Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen nach dem Rittersaale, wo der Präses der General-Ordens-Kommission, General der Kavallerie und General-Adjutant von Rauch Ihren Majestäten die bei dem diesjährigen Fest ernannten Ritter und Inhaber von Orden einzeln vorstellte. Nach der Vorstellung wurden die neu ernannten Ritter und Inhaber nach der Schloßkapelle geleitet, wo inzwischen auch die zum Fest geladenen älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen sich versammelt hatten. Demnächst begaben die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften Sich im Zuge, unter dem Vortritt der Hof-Chargen, nach der Kapelle. Im Königinnen-Gemach wurden Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten von den Damen des Luisen-Ordens und des Verdienst-Kreuzes erwartet, welche sich den Damen des Gefolges anschlossen. Nachdem Ihre Majestäten beim Eintritt in die Kapelle von der Geistlichkeit empfangen worden waren und die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften Ihre Plätze eingenommen hatten, begann der Gottesdienst. Der stellvertretende Schloßpfarrer, Konsistorial-Rath D. Dryander hielt, unter Assistenz der Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schluß derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum angestimmt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten, sowie Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Sich nach der brandenburgischen Kammer und darauf zur Tafel, nachdem die Eingeladenen im Weißen Saale, in der Bildergallerie und den angrenzenden Gemächern bereits ihre Plätze eingenommen hatten. Seine Majestät der Kaiser und König geruhten, den Toast auf das Wohl der neuen Ritter auszubringen. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich nahm wegen der Trauer um den Herzog von Clarence an dem Feste nicht theil, auch fand wegen der Trauer keine Tafelmusik statt. Nach Aufhebung der Tafel begaben Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Sich in den Rittersaal, woselbst Allerhöchstdieselben viele der eingeladenen Ritter und Inhaber 2c. in gnädigster Weise anzusprechen geruhten.

** Die dem Etatsentwurf beigegebene Uebersicht der Staatsschuld Preußens für den 1. April 1892/93 ergiebt folgende Ziffern:

$3^1/_2$prozentige Staatsschuldscheine 47.273,400 Mark, zu deren Verzinsung 1.593,973,50 Mark und zu deren Tilgung 6.985,529,50 Mark ausgeworfen sind. Die Schuld betrug ursprünglich 501,979,319,03 Mark, wovon bisher 454,705,919,03 Mark getilgt sind;

4prozentige konsolidirte Anleihe 3,592,667,850 Mark mit einem Bedarf an Zinsen von 143,706,714 Mark;

$3^1/_2$-prozentige konsolidirte Anleihe 1,895,150,200 Mark mit einem Bedarf an Zinsen von 66 298,047 Mark;

3prozentige konsolidirte Anleihe 315,000,000 Mark, mit einem Bedarf an Zinsen von 9,450,000 Mark;

4prozentige Anleihe von 1868 10,444,800 Mark mit einem Bedarf für Zinsen von 382,821 Mark und für Tilgung 3.532.179 Mark; diese Schuld betrug ursprünglich 65,250,000 Mark, wovon bisher 54,805,200 Mark getilgt sind;

zur Verzinsung der im Laufe des Etatsjahres neu aufzunehmenden Anleihen sind 3,120,000 Mark vorgesehen;

$3^1/_2$prozentige Prämienanleihe von 1855 6,600,000 Mark mit einer Zinsenlast von 119,700 und einer Tilgungsquote von 2,037,000 Mark; diese Schuld betrug ursprünglich 45,000,000 Mark. wovon bisher 38,340,000 Mark getilgt sind. Die Tilgung ist planmäßig beendet im Jahre 1895/96;

$3^1/_2$prozentige kur- und neumärkische Kriegsschuld 479,858 Mark, zu deren Zinsen 15,055,70 Mark und zu deren Tilgung 161,374,35 Mark benöthigt werden;

Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen, Magdeburg—Halberstädter, Berlin—Potsdam—Magdeburger, Köln—Mindener, Rheinischen, Hamburger, Bergisch—Märkischen, Oberschlesischen, Angermünder—Schwedter, Weitholsteinischen und Schleswig—Holsteinischen Marschbahn 175,831,147,07 Mark; für deren Verzinsung 5,830,307 Mark und für deren Tilgung 1,848,241,12 Mark erforderlich sind;

Verzinsung für Schatzanweisungen 2,800,000 Mark;

vormals hannoversche Schulden 3,833,461,50 Mk.; deren Verzinsung 159.033,88 Mk. und deren Tilgung 46,537,10 Mk. erfordern;

vormals kurhessische Schulden 3,660,000 Mk. mit einer Tilgungsquote von 2,227,050 Mk.;

vormals Frankfurter Schulden 18.240,661,50 Mk.; zu deren Verzinsung 472,312,09 Mk. und zu deren Tilgung 2,966,263,08 Mk. ausgebracht sind.

Im Ganzen beträgt sonach die Schuldenlast Preußens 6,061 747,916,57 Mk., zu deren Verzinsung pro 1892—93 232,989,290,94 Mk. und zu deren Tilgung pro 1892—93 17,530,587,05 Mk. erforderlich sind.

Gnesen, 17. Januar. (W. T. B.) Der Erzbischof v. Stablewski begab sich heute Vormittag, geleitet von den Weihbischöfen Likowski und Andrzewicz, in den Dom, woselbst die feierliche Salbung und Inthronisation stattfand. Nach der Rückkehr ins Palais wurden dem Erzbischofe die Mitglieder sämmtlicher Deputationen vorgestellt. An dem darauf folgenden Diner nahm der Oberpräsident von Posen, v. Willamowitz Möllendorf, Theil.

Iserlohn, 17. Januar. Die Polizei verhaftete noch einen Anarchisten, den Arbeiter Dobberstein.

Braunschweig, 17. Januar. (W. T. B.) Der Landtag des Herzogthums Braunschweig ist auf den 28. d. M. einberufen.

Dresden, 16. Januar. (W. T. B.) Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Artillerie, General-Adjutant weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I., a la suite der Armee, ist heute hier gestorben.

Schweiz.

Bern, 16. Januar. Die Vertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Spanien haben zu der Vereinbarung geführt, daß der bisherige Handelsvertrag bis zum 30. Juni d. J. verlängert wird. Was die Verhandlungen mit Italien betrifft, so ist dem Vernehmen nach trotz der obwaltenden Schwierigkeiten Aussicht vorhanden, daß der Vertrag zu Stande kommt, eventuell mit Aufrechterhaltung eines Provisoriums vom 12. Februar bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrages. Ueber die Frankreich gegenüber einzunehmende Haltung wird voraussichtlich die am Montag zusammentretende Bundesversammlung Beschluß fassen.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. (W. T. B.) Wie aus Regierungskreisen verlautet, würde zwischen der Schweiz und Frankreich ein temporäres, jederzeit widerrufliches Uebereinkommen getroffen werden, wonach die Schweiz Frankreich den niedrigsten Tarif und Frankreich der Schweiz den französischen Minimaltarif bewilligen würde.

Paris, 17. Januar. (W. T. B.) Wie aus Tanger berichtet wird, scheint sich die Lage dort zu verbessern. Der Vertreter des Sultans erklärte den Abgesandten der Aufständischen gegenüber, der Pascha werde bis zur endgültigen Entscheidung des Sultans an der Verwaltung nicht theilnehmen.

Paris, 17. Januar. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Buenos-Ayres hätten sich alle Parteien geeinigt, Del Valle als Kandidaten für die Präsidentschaft der Republik aufzustellen.

Italien.

Rom, 16. Januar. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident di Rudini erklärte auf eine Anfrage des Deputirten Giovagnoli, es sei unrichtig, daß die Unruhen in Marokko mit Vorbedacht herbeigeführt und das Werk irgend einer europäischen Macht seien. Es handle sich nur um einen Aufstand der Eingeborenen gegen den Pascha von Tanger. Die Regierung habe ein Kriegsschiff zum Schutze der Italiener dorthin entsendet. Sie werde weitere Maßnahmen treffen, wenn die Ereignisse es nöthig machten. Giovagnoli nahm die Erklärung des Ministerpräsidenten zur Kenntniß. Das Haus setzte sodann die Debatte über die Handelsverträge fort. Colaianni (äußerste Linke) bekämpfte die Verträge mit Deutschland und Oesterreich Ungarn, welche nur durch die Idee der Konsolidation der Tripelallianz eine legitime Berechtigung hätten. Die wahren wirthschaftlichen und nationalen Interessen Italiens verlangten die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen mit Frankreich, welches Italien durch die Ausnutzung der Münzkonvention schwer schädigen könne. — Valle sprach für die Verträge. — Vischi erklärte sich gegen die Handelsverträge. Dieselben eröffneten den italienischen Weinen keine neuen Absatzgebiete, Oesterreich-Ungarn habe keinerlei Zugeständnisse gemacht. Redner forderte die Regierung auf, mit Oesterreich-Ungarn betreffs provisorischer Anwendung der Klausel über die gegenseitige Herabsetzung der Weinzölle in Unterhandlung zu treten.

Spanien und Portugal.

Lissabon, 17. Januar. (W. T. B.) Das neue Kabinet, dessen Zusammensetzung dem Vernehmen nach noch nicht endgültig feststeht, wird sich voraussichtlich am Montag den Cortes vorstellen und Erklärungen bezüglich der Finanzlage abgeben.

Lissabon, 17. Januar. (W. T. B.) Der Verwaltungsrath der portugiesischen Eisenbahn-Gesellschaft hat seine Entlassung eingereicht. Die hierauf einberufene Generalversammlung wählte einstimmig den neuen Verwaltungsrath. Es gilt als wahrscheinlich, das Graf Burnay zum Präsidenten desselben ernannt werden wird. Sechs Stellen wurden den Vertretern der ausländischen Gläubiger und der ausländischen Banken vorbehalten, welche die Obligationen der Gesellschaft emittirt haben. Die Statuten der Gesellschaft sollen eine Abänderung erfahren. Ebenso soll eine allgemeine Aufnahme des Inventars der Gesellschaft erfolgen.

Der Kassirer des „Banco Lusitano" ist verhaftet.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Januar. (W. T. B.) Die Leiche des Herzogs von Clarence ist heute in die Kirche von Sandringham überführt worden. Morgen Vormittag wird ein Trauergottesdienst daselbst abgehalten werden.

Rußland.

Kasan, 16. Januar. (W. T. B.) Heute Vormittag feuerte der Bürger Kotschurichin auf den Gouverneur von Kasan, als er diesem eine Bittschrift überreichte, drei Revolverschüsse ab und verwundete denselben an der linken Hand. Kotschurichin wurde verhaftet.

Serbien.

Belgrad, 17. Januar. (W. T. B.) Der liberale Klub beschloß, in der Skupschtina eine Interpellation wegen der Ausweisung der Königin Natalie einzubringen. Wie aus Deputirtenkreisen verlautet, beabsichtigte der Ministerpräsident Pašic aus der Frage der Rehabilitirung des zu einer Freiheitsstrafe verurtheilten gewesenen Dragiša Stanojevic eine Kabinetsfrage zu machen.

Etwa zwanzig radikale Abgeordnete verlangten das Ausscheiden des Kriegsministers Praporcetovic aus dem radikalen Klub, weil derselbe ein Liberaler sei.

Afrika.

Kairo, 16. Januar. (W. T. B.) Der Khedive Abbas ist heute Nachmittag hier eingetroffen. Vom Bahnhofe, wo er von den Mitgliedern des Hofes empfangen wurde, fuhr derselbige in vierspännigem Galawagen, welchen Kavallerie eskortirte, nach dem Abdinpalast. Vor dem Palaste wurde in Gegenwart eines großen Truppen-Kontingents die Ernennung von Abbas zum Khedive feierlich verkündet. Englische und egyptische Kapellen spielten die türkische und die egyptische Nationalhymne. Hierauf fand im Palaste der Empfang des diplomatischen Korps statt, an welchem der Oberkommissar der Pforte, Mukhtar-Pascha, wegen Unpäßlichkeit nicht theilnehmen konnte. Eine große Volksmenge füllte die Straßen; für das diplomatische Korps und die egyptischen Beamten waren vor dem Palaste Tribünen errichtet worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Januar. Bei dem gestrigen Krönungs- und Ordensfest in Berlin haben aus unserer Provinz und den angrenzenden Kreisen, sowie aus dem 2. Armee-Korps Auszeichnungen erhalten:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

von Keudell, Wirklicher Geheimer Rath und kaiserlicher Botschafter z. D. zu Berlin. (Abg. für den Kreis Stralsund-Franzburg-Rügen.)

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

von Albedyll, General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Freiherr von Falkenstein, General-Lieutenant und General a la suite Seiner Majestät des Königs von Würtemberg, Kommandeur der 3. Division.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Kleinhans, Generalmajor und Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade. — Dr. Richter, Konsistorial-Präsident zu Stettin.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

Krüger, Oberst und Kommandeur des 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Freiherr von Entreß-Fürsteneck, Oberst a la suite des Ulanen-Regiments von Schmidt (1. pommersches) Nr. 4, Kommandeur der 12 Kavallerie-Brigade. — von Meyer, Oberst und Kommandeur des Dragoner-Regiments von Wedell, (pommersches) Nr. 11. — D. Rübesamen, Pfarrer und Superintendent a. D., Provinzial-Synodal-Präses zu Möhringen, Provinz Pommern. — Tamms, Ober-Bürgermeister in Stralsund.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Bänsch, Rechnungs-Rath und Garnison-Verwaltungs-Direktor zu Stettin. — Beamish-Bernard, Major im 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9. — Bethe, Provinzial-Schulrath zu Stettin. — Bodenstein, Major im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2. — Bömack, Major im 2 pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17. — von Dambrowski, Major im Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pommersches) Nr. 61. — Dehn, Ober-Postdirektor zu Köslin. — von Elpons, Major im kolbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9. — Filling, Rechnungsrath und Haupt-Steueramts-Rendant zu Stettin. — Gercke, Superintendent und Pastor zu Usedom, Kreis Usedom-Wollin. — Dr. von Körber, Landrath des Kreises Rügen, zu Bergen. — Kosidowski, Kreis-Bauinspektor zu Belgard. — Krause, Rechnungsrath und Rentmeister zu Prenzlau. — Lademann, Regierungs- und Baurath, Direktor des Eisenbahn-Betriebsamts (Stettin-Stralsund), zu Stettin. — Mangelsdorf, Postrath zu Stettin. — Nicolai, Forstmeister zu Stepenitz, Kreis Kammin. — Nöldechen, Oberförster zu Peetzig in der Kronfideikommißherrschaft Schwedt. — Petermann, Hauptmann im kolbergschen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9. — Peters, Landgerichts-Rath zu Köslin. — Pfähler, Major im 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49. — Puchta, Justizrath und Rathsherr zu Bütow. — Ruth, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter zu Stettin. — Graf von Schmettow, Major im Kürassier-Regimint Königin (pommersches) Nr. 2. — Dr. Schondorff, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regiments-Arzt beim Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 35. Division. — Stenger, Kommerzienrath zu Schwedt a. O., Kreis Angermünde. — Voitus, Major a la suite des Dragoner-Regiments von Wedell (pommersches) Nr. 11, Platzmajor in Altona. — Graf von Wachtmeister, Rittmeister im Kürassier-Regiment Königin (pommersches) Nr. 2. — Wagner, Forstmeister zu Wildenow, Kreis Landsberg a. W. — Werner, Korps-Roßarzt beim 2. Armeekorps. — Willmann, Major im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. pommersches) Nr. 54. — Wirk, Hauptmann a la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2, Lehrer an der Kriegsschule in Hannover. — von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Zezenow, Kreis Stolp.

Den königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

von Blomberg, General-Lieutenant und kommandirender General des 2. Armee-Korps.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Dr. Pernice, Geheimer Medizinal-Rath und ordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwerten am Ringe:

von Bärensprung, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 2. pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9. — Reuter, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments von Borcke (4. pommersches) Nr. 21.

Den königlichen Kronenorden dritter Klasse:

Balan, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des kolbergischen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9. — Giesche, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34. — Graf von der Goltz, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Albrecht, Amtsvorsteher zu Groß-Brüskow, Kreis Stolp. — von Below, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher zu Jargelin, Kreis Greifswald. — Erich, Navigationslehrer zu Stralsund. — Schönemann, Posthalter zu Tempelburg. — Steppes, königlich baierischer Zoll-Inspektor und Stations-Kontrolleur zu Stettin. — Wege, Stadtrath und Kämmerer zu Anklam.

Den königlichen Haus-Orden von Hohenzollern:
Den Adler der Ritter:

Dr. Wehrmann, Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath zu Stettin.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Brühlmeyer, Gendarmerie-Ober-Wachtmeister zu Pyritz. — Dettbarn, Feldwebel in der Halbinvaliden-Abtheilung des 2. Armeekorps. — Espenschild, Büchsenmacher beim 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9. — Firchow, Stabshautboist im Fuß-Artillerie-Regiment von Hindersin (pommersches) Nr. 2. — Fischer, Wachtmeister im 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9. — Wegener, Bezirks-Feldwebel im Landwehrbezirk Prenzlau. — Wenzlaff, Amtsvorsteher zu Sageritz, Kreis Stolp.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Behrens, Gerichtsvollzieher zu Schwedt a. O. — Borth, Altsitzer und Kirchen-Vorsteher zu Flacksee, Kreis Neustettin. — Doogs, Gerichtsdiener zu Schlawe. — Fandré, Postschaffner zu Stettin. — Freyer, Wachtmeister in 1. pommerschen Feld-Artllerie-Regiment Nr. 2. — Groß, Hausvater beim städtischen Armen- und Krankenhause zu Gollnow, Kreis Naugard. — Hahn, Postschaffner zu Greifswald. — Henseling, Bauerhofs-Altsitzer und Kirchen-Aeltester zu Münchendorf, Kreis Naugard. — Kitzerow, Militär-Musikdirigent im Dragoner-Regiment von Wedell (pomm.) Nr. 11. — Kolterjahn, Schuldiener am Gymnasium zu Stargard i. P. — Krüger, Gemeinde-Vorsteher zu Geiglitz, Kreis Regenwalde. — Lüdke, Fußgendarm zu Sydow, Kreis Schlawe. — Lüdtke, Magazin-Aufseher zu Demmin. — Mertens, Stabshauboist im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42. — Moll, Fährmeister bei der Fortifikation zu Swinemünde. — Reich, Steuer-Aufseher zu Demmin. — Struck, berittner Stener-Aufseher zu Stettin. — Thomas, Stabstrompeter im 2. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17. — Villnow, Gemeinde-Vorsteher zu Veddin, Kreis Stolp. — Vogel, Wallmeister in Swinemünde.

— Die Zentralhallen haben am gestrigen Sonntag ihre Wintersaison eröffnet und die erste Vorstellung berechtigte für Direktion und Publikum zu den besten Hoffnungen, denn die großen Räume waren sehr gut besetzt und die Anwesenden gaben durch fortgesetzten lebhaften Beifall ihre Zufriedenheit über das Gebotene zu erkennen. Es ist der Direktion Genée und Janke aber auch diesmal gelungen, ein so vorzügliches Spezialitäten-Ensembl zu gewinnen, wie es bisher hier nur selten geboten wurde. Der erste Platz unter demselben gebührt Herrn Gustav Braselli in seinen Produktionen an einer freistehenden Leiter auf einem Tisch, welche neben jahrelanger Uebung von verblüffender Sicherheit zeugen und dadurch äußerst wirksam sind. Dabei ist das Entree des Künstlers als Rauchfang fegender Schornsteinfeger sehr reizvoll. Eine bedeutende Kraft ist ferner Herr P. Lepoldi, dessen hervorragende Leistungen als Kunstradfahrer hier nicht mehr unbekannt sind, neu ist seine Fahrt auf dem Spinnrad. Ein schönes Bild von körperlicher Kraft und sicherer Arbeit bieten die drei Gebrüder Cowas als Parterre-Akrobaten und heitere Abwechselung im Programm wird durch die drastisch-musikalischen Vorträge der Morella- und Godfrei-Truppe und die Karrikaturen-Schnellmalerei von Erna und Eugene Galveston hervorgebracht. Damit ist aber das Ensemble noch lange nicht erschöpft. In der Kontra-Altistin Fräulein Münichsdorfer ist eine Sängerin von bedeutendem Stimmumfang gewonnen, welche im Verein mit Herrn Wacker auch sehr wirksam Wiener Duette zu singen versteht. Ganz eigenartig ist ferner die Dressur der Hundefamilie des Klown Dido, welche schließlich als ein Klown-Quartett auf Pappperden auf der Bühne umherhüpft. Zum Schluß wollen wir noch einer Kraft erwähnen, welcher noch eine große Zukunft bevorstehen dürfte; es ist dies Fräulein Adeline Genée, die Nichte und Schülerin des Herrn Direktor Genée. Obwohl noch im jugendlichsten Alter stehend, hat sich dieselbe früher bereits als graziöse Solotänzerin auf der Zentralhallenbühne ausgezeichnet, sie hat die mehrmonatliche Zeit der Ruhe nicht unbenutzt vorübergehen lassen, denn sie überraschte gestern in einer „Polka-Fantasie" durch vollendete Grazie und Fertigkeit, besonders ihre Spitzentouren sind von bestrickender Wirkung und ernteten stürmischen Beifall. Weiter vervollständigten noch die kleinsten Duettisten Hanni und Georg Lux und Herr Riccardi in seinen Produktionen am routirenden Apparat das Programm, letzterer konnte gestern jedoch nicht auftreten, da der Apparat bei der Aufstellung eine Beschädigung erlitt. Anerkennung verdient auch die neu engagirte Kapelle unter Leitung des Herrn Hüttemüller.

— Am Sonnabend beging der Stettiner Radfahrer-Klub „Wanderer" im Saale der „Philharmonie" die Feier seines siebenten Stiftungsfestes und hatten sich die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen und zahlreiche Gäste eingefunden, welche mit Interesse den Abwechselungen folgten, für welche der Vorstand in ausreichender Weise gesorgt hatte. Nach einem einleitenden Konzertstück, ausgeführt von Mitgliedern der Kapelle des Königsregiments, hielt der Vorsitzende, Herr Kaufmann B. Geletneky, die Festrede, in welcher derselbe hervorhob, daß der Klub in der Zeit seines siebenjährigen Bestehens auf eine erfreuliche Entwickelung zurückblicken könne, nicht nur in Betreff des stetigen Steigens der Mitgliederzahl, sondern auch im Hinblick auf die Leistungen. Nachdem Redner noch die anwesenden Gäste willkommen geheißen, schloß er mit dem Wunsche, daß der Klub auch fernerhin weiter gedeihen und daß die Mitglieder nie ermüden möchten, für die Interessen desselben einzutreten. — Hierauf folgten eine Anzahl sehr gelungener Radaufführungen, welche durchweg von dem eifrigen Studium der Mitwirkenden ein schönes Zeugniß ablegten und zum Theil auf künstlerische Vollendung Anspruch machten. Eine elegante Jockey-Quadrille auf Hochrädern eröffnete diese Aufführungen, sodann kam hoch zu Stahlroß eine Blumenfee in den Saal und aus den reichen Schätzen Flora's, welche sie mit sich führte, überreichte sie jeder anwesenden Dame eine Spende. Ein hierauf folgendes Rollschlittschuh-Solo fand lebhaften Beifall, ferner überraschte eine Spanier-Quadrille auf Niederrädern, sowie ein Damen-Duo durch die Sicherheit der Ausführung. Um den Humor auch in sein Recht treten zu lassen, wurde auch eine komische Pantomime, „Die lustigen Studenten" geboten, welche ihren Zweck voll erfüllte, indem durch dieselbe die Anwesenden in anhaltende Heiterkeit versetzt wurden. Ein Solo-Kunstfahren auf dem Niederrad gab sodann noch einem Mitgliede Gelegenheit zur Entfaltung einer größeren Kunstfertigkeit und mit einer „Postfahrt" schlossen die sehr anerkennenswerthen Aufführungen. Nach denselben hielt ein Ball die Theilnehmer bis zur frühen Morgenstunde vereint.

— Am Sonnabend Abend fand im Restaurant Lange in der Breitenstraße die Abschiedsfeier für den Postschaffner Herrn A. Küster statt, welcher nach 48jähriger Dienstzeit in den nachgesuchten Ruhestand getreten ist. Zu derselben hatten sich die bisherigen Kollegen des Genannten sehr zahlreich eingefunden und erfreuten den Gefeierten nach Festrede und Gesang durch Ueberreichung eines Lehnstuhls. Unter gemeinschaftlich gesungenen Festliedern, ernsten und heiteren Reden und Vorträgen verlief der Abend zu aller Zufriedenheit.

* In der großen Wollweberstraße fand der Wächter in letzter Nacht einen Mann in hülflosem und besinnungslosem Zustande vor, welcher aus mehreren Kopfwunden blutete. Der Verletzte — es soll der Arbeiter Backhaus sein — wurde nach dem städtischen Krankenhause befördert.

* Letzte Nacht wurde der Arbeitsbursche Joh. Hübner verhaftet und zur Kustodie gebracht. H. ist gestern spät Abends auf dem Boden des Hauses Pölitzerstraße 83, in einen Sack gehüllt, aufgefunden und wurde derselbe dann von dem Kaufmann Schönberg dem Wächter übergeben. Das Bürschchen soll sich bereits seit längerer Zeit umhertreiben. Wahrscheinlich hat man es hier mit einem Menschen zu thun, der auf Diebstahl ausgehen wollte.

* Am Sonnabend Abend rückte die Feuerwehr nach dem Hauptsteueramt aus. In einem in der ersten Etage befindlichen Zimmer ist, wahrscheinlich durch mangelhafte Feuerungsanlagen, der Fußboden in Brand gerathen, welcher mittelst Handspritze nach einstündiger Thätigkeit gelöscht wurde.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 16. Januar: Othello, der Mohr von Venedig, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Daß die Klassiker-Vorstellungen bei unserem Publikum stets dankbar anerkannt werden, bewies wieder der überaus erfreuliche Besuch der Sonnabend-Vorstellung, das Theater war ausverkauft und die Direktion dürfte ihre Freude an dem seltenen Anblick gehabt haben. Weniger erfreulich war die Vorstellung selbst, denn sie ließ Manches zu wünschen übrig. Die Titelrolle hatte Herr Direktor Gluth übernommen, wir wissen nicht warum, da er unter seinem Personale sicher einen besseren Vertreter für dieselbe gefunden hätte; Herr Direktor Gluth hat uns schon oft sehr beachtenswerthe Beweise seines Talentes als gewissenhafter Regisseur gegeben und wir würden uns freuen, seinen Namen als solcher recht oft auf dem Zettel vermerkt zu finden, aber als ausübender Künstler sollte er nicht Pfade betreten, welche sich nicht mit dem guten Willen allein wandeln lassen. An gutem Willen hat es dem Othello des Herrn Direktor Gluth auch nicht gefehlt, aber eine Wirkung konnte derselbe damit nicht erzielen, denn die ganze Anlage des geehrten Herrn macht ihn nicht für das Fach eines klassischen Helden geeignet. Schon das Organ ist dazu nicht immer ausreichend, außerdem fehlt auch das leidenschaftliche Feuer, welches zur Darstellung des Charakters eines Othello unumgänglich nothwendig ist, wenn die Rolle eine wirksame Wiedergabe finden soll. Der Othello des Herrn Direktor Gluth war nur eine Schablonenfigur und es war nicht zu verwundern, daß sich das Publikum für dieselbe nicht recht erwärmen konnte. Eine vollendete Leistung bot dagegen Herr Bruck als „Jago", das war der schleichende, hetzende Schurke, wie ihn der Dichter gezeichnet, in Sprache und Spiel gleich trefflich wiedergegeben. Eine sehr gute Vertreterin fand ferner die „Desdemona" durch Frl. Heindl, der „Cassio" des Herrn Vorwerk war vornehm und würdig gehalten und die Trunkenheitsscene wirkte, weil sie nicht übertrieben wurde Herr v. Boden fand sich mit dem schwärmerischen „Roderigo" leidlich ab, dagegen blieb Herr Rehfeld als „Brabantio" hinter den Ansprüchen, welche man an diese Rolle zu stellen berechtigt ist, zurück. — Die Besetzung der kleineren Rollen verdarb nichts. Zu loben ist wiederum die Regie des Herrn Direktor Gluth.

R. O. K

Nach langer Pause bot sich gestern in Meyerbeer's „Afrikanerin" Herrn Liepe mal wieder Gelegenheit zur Entfaltung seiner großen Gesangs- und Darstellungskunst, die ihn denn auch im edlen Wettstreit die Siegespalme erringen ließ. Die Gestalt des Nelusco nimmt an und für sich große Theilnahme in Anspruch, eine so hohe Meisterschaft aber wie die unsres einheimischen Künstlers läßt das Hauptinteresse auf sie konzentrirt erscheinen. Beim ersten Auftreten das rauhe, verschlossene Wesen, im zweiten Akt die mit ganzer Seele und voller Hingabe gesungene Kantilene, dann weiter die Ballade im dritten Akte und endlich im vierten Akte der erschütternde Kampf zwischen Neigung und Pflicht „Wie hat mein Herz geschlagen für sie, für sie so warm" — das Alles waren Momente, die des Sängers wahre Künstlerschaft im schönsten Glanze hervortreten ließen. — Aus dem Vasco de Gama, diesem „schwachen Held vom Lampenschimmer" suchte Herr Milenz so viel wie möglich zu machen. Unbegreiflich ist es, wie ein Mann von dem Geiste und feinen Witze eines Scribe sich herbeilassen konnte, um den Wünschen Meyerbeer's nachzukommen, solche faden Operntexte zu schreiben. Denn giebt es etwas Unmännlicheres als das Betragen dieses Seefahrers? — Zur Vertreterin der Selica eignen sich Frau Thieme-Fella's Erscheinung, der leidenschaftliche Timbre ihrer Stimme ganz gut, ihr Auftreten im Allgemeinen, ihr Spiel entbehrte auch nicht der Vornehmheit — im Gesange aber überschritt sie häufig die Grenze des Schönen. Die tiefen Töne, für eine Sopranistin ja immer gefahrvoll, werden doch zu fest gefaßt und erregen den Wunsch, die Künstlerin möge bedenken, daß ein kleinerer aber edler Ton angenehmer berührt, als ein größerer aber unfeiner. Das Duett mit Vasco, an dessen Gelingen Herr Milenz natürlich auch sein Theil beitrag, war künstlerisch wohl das beste, ganz annehmbar auch die letzte Arie unter dem Manzanillabaum, wenngleich die die Katastrophe herbeiführenden Visionen — um eine größere Steigerung bewirken zu können — zu Beginn noch geheimnißvoller hätten sein müssen. — Das von Frau Thieme Gesagte gilt auch in Manchem für Fräulein Ruczek (Ines), die besonders im Ausdruck sich leider vernachlässigt. Der Angstschrei „er ist todt, er ist todt, o mein Gott" in gleicher Tonstärke widerspricht doch zu sehr dem ästhetischen Gefühl; wäre es nicht sinnvoller, nach dem Schmerzensausbruch das „o mein Gott" erschütterter, mehr für sich zu geben? „Singe, wie du sprechen würdest — in gleichem Tonfall." Die Künstlerin soll seit einiger Zeit an tiefem Seelenschmerze leiden, der ihr das vollständige Aufgehen in ihren Rollen wohl unmöglich macht, könnte da vielleicht für kurze Zeit einige Schonung walten, bis sie die innere Sammlung wiedergewonnen? Besser als der erste gelang ihr der zweite Akt, an dessen Septett sich außer den vier Hauptpersonen noch Fräulein Pollini und die Herren Felbinger und Rodmann, der seinen Don Pedro ganz verständig gab, betheiligten. — Würdevoll in Gesang und Haltung erschien Herr Listemann als Oberbramine. — Das Orchester unter Herrn Kapellmeister Thienemann spielte ganz besonders gut — auch der Chor, mit Ausnahme einiger fürchterlichen Stellen, war besser als gewöhnlich.

A. B.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine bedeutende Kraft.) Fremder: „Na, hören Sie mal, besondere Kräfte haben Sie an ihrem Theater auch nicht!" — Einheimischer: „Oho! Da kennen Sie unseren Bassisten schlecht; der hat neulich, wie sie ihn ausgepfiffen hab'n, fast das ganze Publikum eigenhändig nausgeschmissen!"

Aus den Provinzen.

Naugard, 17. Januar. Zum Bürgermeister unserer Stadt wurde der königl. Landrath v. Bismarck in der letzten Stadtverordneten-Sitzung gewählt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Januar. Wetter: Klare Luft. Temperatur — 5° Reaumur, Morgens — 12° Reaumur. Barometer 776 Millimeter. Wind: O.

Weizen fester, per 1000 Kilogramm loko 215—220 bez., per Januar 222,00 nom., per April-Mai 215,50 bez., per Mai-Juni 216,50 G.

Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko 215—220 bez., per Januar 225 B., per April-Mai 222—222,50 bez., per Mai-Juni 219 B. u. G., per Juni-Juli —,—.

Gerste still, per 1000 Kilogramm loko pommersche 153—178 bez., Märker —,— bez.

Hafer matt, per 1000 Kilogramm loko 153—162 bez.

Mais ohne Handel.

Rüböl ruhig, per 100 Kilogramm loko bei Kleinigkeiten flüssiges ohne Faß 57,00 nom., per Januar 57,00 nom., per April-Mai 57,00 nominell.

Spiritus fester, per 100 Liter a 100 Prozent loko 70er 47,7 G., loko 50er 67,3 bez., per Januar 70er 47,5 nom., per April-Mai 70er 49,2 nom., per Juli-August 70er 50,4 nom., per August-September 70er 50,4 nom.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 222,00, Roggen 225,00, 70er Spiritus 47,5, Rüböl —,—.

Berlin, 17. Januar. Weizen per Januar 208,50—206,75 Mark, per April-Mai 208,75 Mark, per Mai-Juni 209,50.

Roggen per Januar 230,00—228,75 Mark, per April-Mai 218,00 Mark, per Mai-Juni 215,25 Mark.

Rüböl per Januar 57,30 Mark, per April-Mai 55,80 Mark.

Spiritus loko 70er 49,00 Mark, per Januar 70er 48,30 Mark, per April-Mai 70er 49,50 Mark, per August-September 70er 50,40 Mark.

Hafer per Januar 159,00 Mark, per April-Mai 161,50 Mark.

Petroleum per Januar 24,00 Mark

London. Wetter: trübe.

Berlin, 18. Januar. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,50	London kurz	193,30
do. do. 3½%	99,20	London lang	—,—
Deutsche Reichsbank, 3%	8460	Amsterdam kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	95 70	Paris kurz	—,—
Italienische Rente	91,00	Belgien kurz	—,—
do. 3% Eisenb.-Oblig.	97,93	Bredow Cement-Fabr.	— —
Ungar. Goldrente	92,50	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	10010 / 88 90
Rumän. 1881er amort. Rente	97,90	Stett. Chamotte-Fabr Didier	204,50
Serbische 5% Rente	84,75	„Union", Fabrik chem. Produkte	115,00
Griechische 6% Goldrente	7650	**Ultimo-Course:**	
Ruff. Boden-Credit 4½%	94,50	Disconto-Commandit	180,00
do. do. von 1880	92 50	Berliner Handels-Gesell.	137 70
Mexikan. 6% Goldrente	82,,60	Oesterr. Credit	163,00
Oesterr. Banknoten	172,5	Dynamite-Trust	138,10
Ruff. Banknot. Cassa	200,20	Bochumer Gußstahlfabrik	114,25
do. do. Ultimo	199,45	Laurahütte	110,00
National-Hyp.-Cred.-	——	Harpener	148,00
Gesellschaft (110) 4½%	199,00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	129,55
do. (110) 4%	99 90	Dortm. Union St.-Pr. 6%	58,25
do. (100) 4%	96,00	Ostpreuß. Südbahn	69,40
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	101,00	Marienburg-Mlawka-bahn	5390
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	112,80	Mainzerbahn	116,60
Stett. Vulc.-Priorität	—,—	Norddeutscher Lloyd	99 25
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	126,60	Lombarden	45,50
6 proz. Prioritäten	82 50	Franzosen	126,60
Petersburg kurz	96,50		

Tendenz fest.

Wien, 16. Januar. Getreidemarkt Weizen per Frühjahr 10.64 G., 10,67 B., per Herbst 9,70 G., 9,75 B. Roggen per Frühjahr 10,36 G., 10,39 B., per Herbst 8,70 G., 8,75 B. Mais per Mai-Juni 6,05 G., 6,08 B., per Juli-August 6,15 G., 6,17 B. Hafer per Frühjahr —,— G., —,— B.

Amsterdam, 16. Januar, Nachmittags. Weizen per März 245, per Mai —. Roggen per März 225, per Mai 230.

Amsterdam, 16. Januar. Java-Kaffee good ordinary 52,50.

Amsterdam, 16. Januar, Nachmittags. Bancazinn 55,00.

Antwerpen, 16. Januar. Getreidemarkt. Weizen schwach. — Roggen angeboten. — Hafer unbelebt. — Gerste ruhig.

Antwerpen, 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 16,75 bez. u. B., per Januar 16,25 B., per Februar 16 B., per September-Dezember 16 B. Steigend.

Paris, 16. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 38,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 40,50, per Februar 40,87½, per März-Juni 41,50, per Mai-August 42,00.

Paris, 16. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 25,20, per Februar 25,70, per März-April 26,20, per März-Juni 26,40. Roggen ruhig, per Januar 20,00, per März-Juni 21,40. Mehl matt, per Januar 55,10 per Februar 55,90, per März-April 56,90, per März-Juni 57,40. Rüböl matt, per Januar 56,75, per Februar 57,50, per März-April 58,50, per März-Juni 58,75. Spiritus ruhig, per Januar 45,00, per Februar 45,25, per März-April 45,25, per Mai-August 45,00. — Wetter: Kalt.

London, 16. Januar. 96% Javazucker loko 16,25, ruhig — Rübenrohzucker loko 14,50, matt. — Centrifugal Cuba —,—.

Glasgow, 16. Januar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 47 Sh.

Newyork, 16. Januar, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Februar 63,00. Weizen per Mai —,—.

Newyork, 16. Januar. Wechsel auf London 4,82¾. Petroleum in Newyork 6.45, in Philadelphia 6,35, rohes (Marke Parkers) 5,80. Pipe line certif. per Februar — D. 63⅛ C. Mehl 4 D. 15 C. Rother Winter-Weizen loko 1 D. 02¾ C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 00⅞ C., per Februar 1 D. 01⅜ C., per Mai 1 D. 02⅛ C. Getreidefracht 5,00. Mais per Februar 50,50 Zucker 3. Schmalz loko 6,55. Kaffee Rio Nr. 7 13,50. Kaffee per Februar ord. Rio Nr. 7 12,37. Kaffee per April ord. Rio Nr. 7 11,95. Weizen (Anfangs-Kourse) per Mai 101⅝.

Paris, 16. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge, verstimmt auf Mattigkeit Exterieurs.

	Kours vom 15.	
3% amortifirb. Rente	96 27½	96,17½
3% Rente	95 27½	95,17½
4½% Anleihe	105,75	105,70
Italienische 5% Rente	90,00	89,80
Oesterr. Goldrente	95½	95⅛
4% ungar. Goldrente	62½	91,50
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	92,90	92,35
4% unifiz. Egypter	480,31	480,00
4% Spanier äußere Anleihe	62⅜	62¾
Convert. Türken	18,65	18,65
Türkische Loose	71,00	70,25
5% privil. Türk.-Obligationen	420,00	420 00
Franzosen	630,00	630,00
Lombarden	226,25	222,50
„ Prioritäten	310,00	310,00
Banque ottomane	555,00	555,00
„ de Paris	677,00	686,00
„ d'escompte	385,00	385,00
Crédit foncier	1215,00	1215,00
„ mobilier	146 00	143,00
Meridional-Aktien	617,00	612,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
„ „ 5% Obligationen	22,00	24,00
Rio Tinto-Aktien	465,60	463,75
Suezkanal-Aktien	2650,00	2642,00
Gaz Parisien	1425,00	1425,00
Credit Lyonnais	803,00	803,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	545,00	545,00
Transatlantique	560,00	563,00
B. de France	4425,00	4440,00
Ville de Paris de 1871	409 00	407,00
Tabacs Ottom.	355,00	357,00
2¾ Cons. Angl.	—,—	95½
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⅞	122¹⁵⁄₁₆
Wechsel auf London kurz	25,17	25,15
Cheque auf London	25,17	25,16½
Wechs. Amsterdam k.	206,25	206,18
„ Wien. k.	211,25	211,25
„ Madrid k.	435,00	435,00
Comptoir d'Escompte neue	515,00	517,00
Robinson-Aktien	90,00	85,75

Telegraphische Depeschen.

Wien, 18. Januar. Im Befinden des erkrankten Erzherzogs Karl Salvator ist eine bedenkliche Verschlimmerung eingetreten.

Brüssel, 18. Januar. Trotz lärmender Agitation derjenigen Partei, welche zu Frankreich hinneigt gegen den Handelsvertrag, und trotz der voraussichtlich heftigen Kammerdebatte, ist die Annahme des Vertrages mit einer großen Kammermajorität vollständig gesichert. Für Dienstag steht zwar die Revision der Verfassung auf der Tagesordnung, es dürfte indeß die Berichterstattung über die Handelsverträge der Dringlichkeit wegen vorangehen.

Paris, 18. Januar. Wie aus Tanger gemeldet wird, befindet sich auf kaiserlichen Befehl eine Truppenabtheilung von 500 Mann auf dem Wege nach dort. Die Absendung einer zweiten stärkeren Abtheilung gegen die aufständischen Kabylen werde in Fez vorbereitet.

Rom, 18. Januar. In Livorno kommen jetzt täglich an 600 Erkrankungen vor; in Parma, Modena und Padua hat der Gesundheitszustand im Allgemeinen eine Verschlimmerung erlitten. Die Bischöfe ordneten die Ausstellung des Allerheiligsten an und ertheilten Fasten-Dispensis.

Lissabon, 18. Januar. Der Bischof Ayres Goureja ist zum Justizminister ernannt worden. — Der zweite Direktor des „Banco Lusitano", welcher gleichfalls verhaftet worden war, ist gegen Hinterlegung einer Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

London, 18. Januar. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Ernennung Sir Drummond Wolff's zum großbritannischen Botschafter in Madrid.

London, 18. Januar. Eine ungeheure Volksmenge defilirte in Westminster vor der Leiche des Kardinals Manning, welche am Mittwoch im Oratorium zu Brompton ausgestellt und Donnerstag zur Ruhe bestattet werden wird.

London, 18. Januar. Die Aerzte haben es der Königin untersagt, Osborne zu verlassen. Auch die Prinzessinnen werden bei den Beisetzungsfeierlichkeiten am Mittwoch in Windsor nicht zugegen sein. Der Konvoi mit dem Leichnam des Herzogs von Clarence wird am Mittwoch von Sandringham abgehen und Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr auf der Station Datchet bei Windsor eintreffen. Von hier aus setzt sich die Leichenprozession unter Trauermusik und Geschützsalven nach der Kapelle Sankt Georg in Bewegung. Das Spalier bilden Truppen. Die Bespannung für den Leichenwagen wird die Artillerie stellen, während Husaren den Sarg vom Wagen abheben und in die Gruft tragen werden. In der Kapelle haben Infanterie und Marine den Ehrendienst.

Offene Stellen.

Männliche.

Stellung gut und dauernd erhält jeder Stellensuchende überallhin umsonst. Fordere jeder die Liste der offenen Stellen. Adresse: **Stellen-Courier, Berlin-Westend.**

Ein zuverlässiger im Rechnen geübter

junger Mann

findet

als 1. Kassengehilfe

vom 1. März d. Js., **wenn irgend möglich auch schon früher,** bei mir dauernde Beschäftigung.

Etwaige Bewerbungen unter Beifügung des Lebenslaufs und der Führungs-Atteste sind baldigst postfrei zu richten an den

Königlichen Rentmeister **Wollmann** in **Pyritz.**

Tüchtige Schneidergesellen, gute Lagerarbeit, a. Woche verlangt Rosengarten 3—4, v. 4 Tr.

Ein Lehrling

kann bei mir gegen monatliche Vergütigung gleich oder zum 1. April cr. eintreten

Gustav Toepfer, Kohlmarkt.

---

1 Lehrling zur Schriftgießerei

wird verlangt in

R. Grassmann's Schriftgießerei,

Kirchplatz 3—4.

Knechte, Abwaschmädchen, 10 Mädchen verl. Krautmarkt 5.

Schneidergeselle auf Lagerarbeit und Woche verlangt Bergstr. 3, 4 Tr. l.

Ein Schneidergeselle zum Bügeln auf Westen verlangt Albrechtstr. 4, II r.

Tüchtige Schneidergesellen für gute Lagerarbeit finden Beschäftigung auf Woche Hohenzollernstr. 14, Hof 3 Tr.

Ein Schneidergeselle auf Woche verlangt Breitestr. 7, H. l. III.

---

1 Schuhmacherges. w. s. v. gr. Wollweberstr. 57, 1 Tr.

Weibliche.

Handnähterin auf Hosen auch zum Lernen, verlangt Baumstraße 26, v. 2 Tr.

Confektions-Arbeiterinnen

auf Damenmäntel verlangt **F. Reitt,** gr. Ritterstr. 5, 3 Tr.

Tüchtige Nähterinnen a. Hosen verlangt Hünerbeinerstr. 4, 4 Tr.

Hosennähterin in u. außer d. Hause ver. **F. Werth,** Rosengarten 41—44, III. l

---

Eine tüchtige Handnähterin auf Knabengarderobe wird sofort verlangt Paradeplatz 6, 2 Tr.

Eine Frau zum Treppen scheuern, welche a. Zimmer rein z. machen versteht kl. Oderstr. 3—4, 3 Tr. r.

Nähterinnen auf Westen verlangt Albrechtstr. 4, 2 Tr. r.

---

1 Mädchen, 14—16 Jahre, für den Nachm. verl. Grabow, Gießereistr. 42, 1 Tr.

Maschinen- und Handnähterin auf Herren-Jackets verl. Bergstr. 3, 4 Tr. l.

Nähterinnen auf Hosen außer dem Hause werden verlangt Louisenstr. 12, H. r. 3½ Tr.

Maschinennähterin auf Herren-Jackets wird verlangt Louisenstr. 12, v. 3 Tr. r.

Handnähterin auf Hosen verlangt Schuhstraße 10, 3 Tr.

Hand- und Maschinennähterinnen auf Jakets werden verlangt Aschgeberstr. 6, 3 Tr.

Geübte Westennähterinnen in und außer dem Hause, sowie eine Maschinennähterin werden verlangt Gr. Wollweberstr. 13, 2 Tr.

Eine geübte Maschinen-Nähterin auf Stoffhosen, und Handnähterinnen sowie Nähterin außer dem Hause verlangt Johannisstr. 5, Hof l.

---

1 Wickelmacherin verlangt Cigarren-Fabrik, Oberwiek 39.

---

1 Maschinen-Nähterin auf Jackets verlangt Grabow, Lindenstr. 50a, H. III r.

Köchin, Hausmädchen mit guten Zeugnissen f. kinderlose Herschaft, 1 Mädchen, w. Handarbeit versteht, dann Mädchen f. Küche u. Haus verl. Louisenstr. 4.

Stellengesuche.

Männliche.

Ein Knabe, welcher zu Ostern konfirmirt wird die Schule aber nicht mehr besucht, sucht Beschäftigung. Näh. b. **Lubahn,** Friedrichstr. 9, Hof 4 Treppen.

Weibliche.

Eine junge anständige Frau sucht Waschstelle Bogislavstr. 20, Hinterh. 2 Tr. r.

Ein anst. Mädchen und Frau wünscht Aufwartestelle Gr. Wollweberstr. 66, H. 2. Aufg. 2 Tr. r.

Vermiethungen.

Wohnungen.

2 freundl. Wohnungen von 3 Stuben, Balkon Küche und Zubehör sind Neuestr. 2 zu verm.

Eine Wohnung von 2 Stuben und Zubehör zu verm König-Albertstr. 9.

---

2 Stuben, Küche, Klos. pp. Fichtestr. 5 z. 1. April.

---

1 Vorderwohnung von 3 Stuben nebst Zubehör sofort oder später zu vermiethen Philippstr. 71.

Friedrichstr. 9 eine freundliche Wohnung von Stube, Kammer und Küche an anständige, ordentliche Leute zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

---

2 Wohn. a. 2 Stub., Küche, K., b. 1 Stube, Kammer und Küche zum Februar zu verm. Königsplatz 4, I.

Bogislavstraße 51 am Cirkus ist Stube, Kammer, Küche zum 1. Februar zu vermiethen.
Näh. im Hinterhause bei **Karls.**

Wohnungen von 2 Stuben und Küche sofort oder später zu vermiethen Bollwerk 37, 3 Tr.

Petrihofstraße 53

sind 2 Wohnungen von 3 Stuben und Zubehör sofort oder zum 1. April zu vermiethen.

Charlottenstr. 3 ist eine Wohnung von zwei Stuben zum 1. Februar z. verm Näh. II l.

Kirchplatz 3, 2 Tr

Eine herrschaftliche freundliche Wohnung von 3 Stuben, Cabinet, Wasser-Closet und Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

Breitestr. 11 ist Stube, Kammer u. Küche z. verm.

Louisenstr. 2 ist eine Wohnung von Stube, Kammer und heller Küche zu vermiethen.

KNEIPP'sche KUREN

Dr. med. J. Lustig,
prakt. Arzt.
Wiesbaden, Taunusstrasse 4.

Herr Dr. J. Lustig, prakt. Arzt hat sich durch eingehendes Studium meiner Wasserkur bei mir persönlich eine so vortreffliche Kenntniss und Sicherheit in der Ausübung derselben erworben, dass ich diesen Herrn als gewissenhaften und sachverständigen Vertreter meines Heilverfahrens dem vollen Vertrauen aller Leidenden empfehlen kann.
Wörishofen, 18. September 1890.
(gez.) Seb. Kneipp, Pfarrer.

Schweizer-Käse (Westpr.

Pfund 60 und 70 ₰ emfiehlt

Adolf Leuschner,

Gr. Wollweberstr. 20/21.

Für sofort suche ich

Abnehmer für Butter.

Näheres zu erfragen bei

W. Kodatsch,
Gilgenburg, Ostpreußen.

Erfurter

reiner Malz-Kaffee

ist der beste und billigste Ersatz für Bohnen-Kaffee und haben in den meisten einschläg. Geschäften. Man verlange ausdrücklich **Erfurter Malz-Kaffee.** Vertreter: **C. Mohrmann,** Pölitzerstr. 25.

Hochfeinste Tafelbutter,

per Pfd. 1,20 ℳ,

Holsteiner Dauerwurst,

per Pfund 1,20 ℳ
bei Entnahme von 5 Pfund 1,10 ℳ, empfiehlt

Otto Winkel,
Breitestraße 11.

Begründet 1862.

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach dem

Orient

		Datum	Tage	Mk.
106.	Reise	11. Januar,	118 Tage,	4350 Mk.
107.	„	11. „	88 „	3500 „
108.	„	26. „	68 „	2750 „
109.	„	22. Februar,	90 „	3500 „
110.	„	7. März,	77 „	3000 „
111.	„	11. April,	34 „	1300 „
112.	„	25. „	34 „	1300 „
	„	17. Mai,	18 „	800 „

Die größeren Reisen führen bis **Aegypten, Palästina, Syrien, Griechenland** und der **europäischen Türkei,** zwei davon zurück über **Sicilien** und **Italien,** die kleineren führen bis **Corfu, Athen** und **Constantinopel,** die letzte nur bis **Constantinopel;**

nach

Italien

Datum	Tage	Mk.
22. Februar,	46 Tage,	1500 Mk.
7. März,	45 „	1800 „
5. April,	50 „	1550 „
18. „	35 „	1150 „
22. Mai,	21 „	550 „

Spanien

Datum	Tage	Mk.
11. April,	50 Tage,	2000 Mk.
ohne Algier	40 „	1600 „
2. October,	40 „	1600 „

Zuverlässige Führung unter Garantie der Unternehmung.
Gute Gesellschaft. Keine Massenfahrt.
Für jede Reise nicht mehr als 10 bis 15 Theilnehmer.

Im Preise eingeschlossen: Fahrt, Hotel, Verpflegung, Führung, Kosten für alle Ausflüge zu Wasser und zu Lande, Ab- und Zugänge, Trinkgelder ꝛc. ꝛc.

Einzelne Fahrkartenhefte für Reisen nach dem Orient, nach Ostindien und Ostasien zu **Original-Preisen** ab **Berlin, Dresden, Leipzig, München** oder **Wien** über **Budapest—Fiume, Wien—Triest, München—Brindisi—Verona—Neapel, Verona—Genua etc., Constantinopel** für alle Züge. — Programme auf Verlangen gratis nur in

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin W., 10. Mohrenstrasse 10.

Bierhaus „Zum Nordkap"

Birken-Allee 31.
Oskar Stein.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,

nur gute gediegene Arbeit, empfiehlt in **größter Auswahl** zu ausnahmeweise **billigen** Fabrikpreisen, **auch Theilzahlung gestattet.**

Frauenstr. 20, 1 Treppe. **G. Cizelsky,** Tischlermeister. Möbel-Fabrik und Reparatur-Werkstatt Hof 1 u. 2 Treppen.

Tivoli-Brauerei, Grünhof.

Fernsprech-Anschluß Nr. 572.

30 $^{4}/_{10}$-Flaschen Bairisch Tafelbier für Mk. 3,00,
30 $^{4}/_{10}$-Flaschen Doppel-Malzbier für Mk. 3,00,
Flaschen ohne Pfand, liefere frei ins Haus.

Einzelne Flaschen für 10 Pfg. sind in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.

Bestellungen erbittet **Otto Fleischer.**

Chocolat Menier empfiehlt Theodor Pée, **Breitestr. 60.** und Grabow, **Langestraße 1.**

Man verlange überall

CHOCOLAT MENIER

Chocolat Menier empfiehlt Theodor Pée, **Breitestr. 60.** und Grabow, **Langestraße 1.**

Möbel, Spiegel und Posterwaaren

in allen Holzarten und Preislagen, **großartige Auswahl in einfacher und eleganter Ausführung.** Garantirt reelle, bessere Arbeit.

Durch eigene Werkstätten bin ich im Stande,

bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze

zu verkaufen. (Auch Theilzahlung unter koulanten Bedingungen.)

Ganze Zimmer-Einrichtungen nach Zeichnung.

Beste Empfehlungen stehen zur Seite.

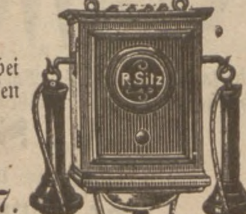
G. Cizelsky, Tischlermeister, Frauenstraße 20, 1 Treppe.

Elektrische Läutewerke und Haustelegraphie

zu Neuanlagen sowie Reparaturen empfiehlt sich bei Zusicherung sauberer Arbeit bei billigsten Preisen unter Garantie

Robert Sitz,

gr. Domstr. 17. gr. Domstr. 17.



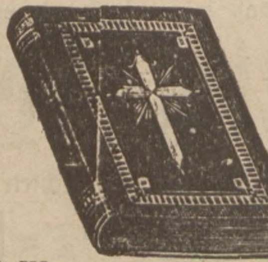
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in **größter Auswahl** zu ausnahmsweise **billigen** Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.



Gesangbücher

zu allerbilligsten Fabrikpreisen

Bollhagen in Halbleder zu 2,50 ℳ
desgl. in Ganzleder zu 3,00 ℳ
desgl. in Goldschnitt zu 3 ℳ,
desgl. in Goldschnitt, Ganzleder, mit vergoldeten Mittelstücken, zu 3,50 ℳ,
desgl. in **reich verziertem** Lederbande zu 4 ℳ und 4,50 ℳ
desgl. in **Chagrin** zu 5 ℳ, 6 ℳ u. 7 ℳ,
desgl. eleganteste Luxusbände in Saffian und Kalbleder mit neuen Auflagen zu 8 ℳ bis zu 15 ℳ,
desgl. in Sammet mit reichen Beschlägen in den neuesten Mustern bis zu 15 ℳ

Porst in Halbleder zu 2,50 ℳ,
desgl. in Ganzleder mit Goldpressung zu 3 ℳ
desgl. in Goldschnitt mit reich verziertem Lederband zu 3,50 ℳ,
desgl. eleganteste zu 4—8 ℳ,
desgl. Sammet von 5 ℳ bis zu 15 ℳ

Militärgesangbücher
in Calico und Lederbänden

Spruchbücher in reicher Auswahl
Bibeln in großer Auswahl.

Als Neuheit empfehle:

Gesangbücher mit ciselirtem Schnitt, hochelegant.

Sämmtliche Einbanddecken sind in meiner **eigenen Deckenprägeanstalt** gepreßt und kann daher volle Garantie für tadelloseste Lederpressungen geben.
Das Einprägen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.
Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größeste Auswahl
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer Muster im Schaufenster

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10. **Kirchplatz 4**

Dem geehrten Publikum von Stettin und Umgegend diene hiermit zur gefl. Kenntniß, daß vom 15. d. M. ab der Verkauf sämmtlicher Waaren meines Geschäfts zu

streng festen Preisen

stattfindet. Jeder Artikel ist streng reell und äußerst billig berechnet und zur gefl. Orientirung der werthen Käufer mit der Auszeichnung deutlich versehen.

Benno Schlewinsky

im alten Rathhaus.

Carbolineum „Avenarius" D. R. P. 46,021

befindet sich bei **G. A. Liskow Nachf., Stettin.**

Anerkannt vorzügliche Qualität. 1 Auswahl (15) Federn 30 Pfg. In jeder Handlung vorräthig.



Anerkannt vorzügl. Konstruktion. Ausführliche Preisliste mit Abbildungen kostenfrei.

Berlin — F. SOENNECKEN's VERLAG. BONN. — Leipzig.

Champagner

Marke Carte Blanche H. Latour & Co. Epernay per Kiste von 12 ganzen Flaschen ℳ 18
„ Carte d'or „ „ „ „ „ 12 „ „ „ 22
Frachtfrei ab Stettin gegen Kasse oder Nachnahme, auch einzelne Kisten abzugeben bei
Paul Gerlich, Spediteur, Sellhausbollwerk Nr. 1.

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz

empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1

Ausverkauf

der J. Klempfner'schen Konkursmasse,

Schulzenstraße 18, bestehend in **Tuchen** und **Buckskins,** sowie **fertiger Herren-** und **Knaben-Garderobe**

von Sonnabend, den 2. Januar 1892 an.
Werktäglich von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr,
Sonntags von 8—9 Uhr und 12—2 Uhr.

Der Konkurs-Verwalter.
Johannes Siebe.

Feinste
Düsseldorfer Punsch-Essenzen
preisgekrönt mit den ersten Preisen
von Fr. Nienhaus Nachfl, Düsseldorf.
Käuflich überall in den ersten Geschäften der Branche.
General-Agentur:
C. E. Lemcke, Stettin.



Breslauer Damen-Schuh-, und Stiefel-Lager
Hünerbeinerstraße Nr. 2.
Aeltestes renommirtes Geschäft am hiesigen Platze.
Größtes Lager.
Dauerhafte Arbeit.
Billigste Preise.
J. Stadthagen,
Hünerbeinerstr. 2.

Malvorlagen
in Heften und in einzelnen Blättern.
Malkasten
für Aquarell-, Oel-, Porzellan-, Pastell-, Spritz-Malerei.
Staffeleien, Blendrahme, Reisszeuge,
Wandteller aus Blech- und Papiermaché für Oel- und Aquarell-Malerei
Gravirte Thonwaaren
in diversen Mustern.
Mal- und Zeichenutensilien, Tuschkasten.
Neuheiten in eleganten und einfachen Luxuspapieren.
W. Reinecke, Frauenstr. 26.



Wiesbadener Kochbrunnen-
Quellsalz,
reines Naturproduct, **seit Jahren bewährtes, tausendfach erprobtes und ärztlich allgemein empfohlenes Mittel gegen die Erkrankung der Respirationsorgane, gegen Darm- und Magenleiden, Verdauungsstörungen u. s. w. Der Inhalt eines Glases Kochbrunnen-Quell-Salzes entspricht dem Salzgehalt und dem zufolge der Wirkung von**
etwa 35—40 Schachteln Pastillen.
Nur echt (natürlich), wenn in Gläsern wie nebenstehende verkleinerte Abbildung.
Preis per Glas 2 Mark.
Käuflich in Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

Pölitzerstr. 93. Pölitzerstr. 93.
Opitz und Schubbert'sche
Concursmasse.
Die Bestände an **Arac's, Cognac's, Rum's** und **feine Liqueure, Düsseldorfer Punsch-Essenzen** als **Arac-, Ananas-, Burgunder-, Portwein-, Rum-, Sherry-, Schlummerpunsch- und Glühwein-Essenzen**, abgelagerte **Bordeaux-, Mosel-, Port- und Roth-Weine, Sherry und Champagner**, werden zu
ermässigten
Preisen verkauft, worauf ich das geehrte Publikum ganz besonders aufmerksam mache.
Hermann Fritze,
ger. Verwalter.

Chocolat Menier empfiehlt Theodor Pée, **Breitestr. 60.** und Grabow, **Langestraße 1.**

Spezial-Niederlage
von
Chokoladen und Zuckerwaaren
aus der Fabrik von
Gebrüder Stollwerck, Cöln a. Rh.
Heyl & Meske, 46. Breitestr. 46.

Orientalische Gardinen
und Portièren.
den Shawl von Mk. 3,50 an,
empfehlen
J. F. Meier & Co.,
Breitestraße 36—37.

---

echt Kulmb. Mönchshof, dunkel,	20 Fl.	ℳ 3
echt Kulmb. Mönchsbräu, Mitteif.,	20	- - 3
echt Kulmb. Maingold, goldhell,	20	- - 3
echt Münchn. Leistbräu, Sedlmayr,	20	- - 3
echt Nürnberger Freih. v. Tucher,	20	- - 3
echt Pilsner. Bürg. Bräuh., Pilsner,	15	- - 3
ff. böhm. Bräu, Rostock Pilsner,	25	- - 3
f. Bergschl.-Pilsner, Greifenbräu	26	- - 3
dunkles Exportbier, Moabit,	30	- - 3
Klosterbräu Moabit,	25	- - 3
Berliner Löwenbräu, Moabit.	25	- - 3
Stettiner Tafelbier, Bergschloss,	36	- - 3
Münchner Gebräu, Bergschloss,	30	- - 3
Kronenbräu-Elysium,	30	- - 3
Rostock. Lagerb., Mahn & Ohlerich,	30	- - 3
Doppel-Malzbier,	30	- - 3
echt Grätzerbier, ganz altes,	30	- - 3
echt Berliner Weissbier,	36	- - 3
echt engl. Porter und Ale,	10	- - 3

frei Haus. Flaschen ohne Pfand.
In Gebinden zu Festlichkeiten billigst.
Oscar Brandt,
Mauerstrasse 2. — Telephon No. 598.

Hochfeinsten
Schmand-Käse
in ganz vorzüglicher Qualität.
Pfd. 80 Pfg.
empfiehlt **Otto Winkel,**
Breitestr. 11.

Pferdedecken,
in Wolle, gefüttert und ungefüttert in jeder Größe und Preislage, schwarze und wasserdichte Pferdedecken gefüttert 130 × 140 cm à 7,50 u. 8 Mk
wasserdichte Wagen- u. Buden-Pläne,
fertig m. Messingösen, v. ℳ 1,75—2,75 p. □Meter
Säcke zu Korn, Mehl, Häcksel, Kartoffeln 2c.
in allen Größen, ebenso **große Partien gebrauchter** Säcke, werden auch **leihweise** abgegeben. **Scheuertücher** für Wiederverkäufer offerirt zu billigsten Fabrikpreisen
Adolph Goldschmidt,
Säcke- u. Plan-Fabrik,
Neue Königsstraße 1. Telephon Nr. 325.

Strickmaschinen
neuester bewährtester Konstruktion offerire zu billigsten Preisen und ertheile gründlichen und sachgemäßen Unterricht gratis.
Bestes Erwerbsmittel für alleinstehende Damen
Koulanteste Zahlungsbedingungen, leichte Abzahlung.
Prospekte frei.
Arnold Blaesing, Stettin,
Breitestraße 20.

H. Mahnke, Uhrmacher,
Grabow, Lindenstr. 38,
empfiehlt zum Weihnachtsfeste sein Lager aller Arten **Uhren** nebst neuesten **Nickelketten** in allen nur denkbaren Mustern zu äußerst billigen Preisen.
NB. Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden billig und gut ausgeführt.
Alle Sorten Gläser a Stück 40 Pf.

Stettiner
Kikeriki-Kalender
für das Jahr 1892
mit außerordentlich reichem humoristischen Inhalt
a 30 Pfennige.
Vorräthig bei
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Diebessichere
Cassetten,
fein lackirt, auch mit Vorrichtung zum An- und Zuschrauben. In allen Größen vorräthig bei
A. Schwartz,
Bau- u. Kunstschlosserei,
gr. Domstraße Nr. 23



Hugo Peschlow,
4, Breitestr. 4,
früher Breitestraße 65,
empfiehlt sein **großes Lager aller Arten von Uhren** und **Uhrketten** zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Beamten und Militärs gewähre ich bei größeren Geldbeträgen **Ratenzahlungen.**

Prima
Deutschen Schweizerkäse
à Pfund 60 und **80 Pfg.,**
für Wiederverkäufer billiger, empfiehlt
Alb. Fr. Fischer,
Breitestrasse 6.

Pferdedecken von 3 M. an,
Deckenstoffe, Deckengurte, Deckenbesatzband off. bill.
Fr. Marquardt, Spezialgeschäft, Louisenstr. 22.



Emil Salge,
obere Breitestr. 69, empfiehlt:
Ungarwein à Fl. von 1,00 an,
franz. Rothwein à Fl. v. 1,00 an,
schles. Rothwein à Fl. 65 ₰.
Moselwein a Fl. von 60 ₰ an,
Apfelwein süß Fl. 55 ₰. Natur 40 ₰,
fac. Muscat Lünel à Fl. von 55 ₰ an,
fac. Rum, Arrac, Cognac à Fl. 65 ₰
Getreidekümmel Ltr. mit Fl. 90 ₰,
Kurfürstl. Magenwasser Ltr. 1,30,
Ingwer-Magenwein Ltr. 1,30,
Punsch-Extract m. Fl. von 1,30 an,
Glühwein Extract m. Fl. v. 1,30 an,
echt Richtenberger Korn Ltr. 90 ₰,
echt Nordhäuser Korn Ltr. 1,00 an,
Billigste Bezugsquelle f. Spirituosen.

Garantirt reiner Kornbranntwein.
Hierdurch erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich die **General-Niederlage** der hier durch ihren sogenannten „Richtenberger Korn" seit 50 Jahren rühmlichst bekannten Getreidebrennerei des Herrn **Carl Sass** in **Stralsund** für deren feine Spezialitäten übernommen habe. Ich offerire:
Wallensteiner (ganz alter gepflegter Korn)
Liter 1,60 ohne Glas,
Tafel-Aquavit (hochrektifizirt fuselfrei)
Liter 1,25 ohne Glas.
„Wiederverkäufern Rabatt."
Ich bitte alle Liebhaber und Kenner höflichst, sich durch einen Versuch zu überzeugen, daß diese hochfeinen gepflegten Branntweine an **Wohlgeschmack und Billigkeit alle** besseren **Nordhäuser, Gilka** und die meisten **Cognacsorten weit übertreffen.**
F. W. Asendorpf,
große Wollweberstraße 40.

Für Geschäfte unentbehrlich



Beste und billigste Briefordner

Preisbuch kostenfrei

Zeit gespart Geld gespart

Hunderttausende im Gebrauche

Bestes System
Nr 3: ℳ 3.50
Nr 1: ℳ 1.25

Berlin • F. SOENNECKEN's VERLAG • BONN • Leipzig

D. Jassmann,
14, Reifschlägerstraße 14,
empfiehlt
Dowlas, 5/4 breit, in guter Waare . . . . . **Meter 30 Pfg.**
Hemdentuch, kräftig, zu Bett- und Leibwäsche **Meter 37 Pfg.**
do. **schwere Qualitäten,** in halben Stücken, **à 5,00, 6,00, 7,00 und 7,50.**
Renforcé, 2 Ellen breit, **Bezügenbreite . . Meter 75 Pfg.**
Dowlas und Leinewand, Lakenbreite, Meter 90 Pfg.
(1 Laken 1 Mark 80 Pfg.)
Damenhemden, sauber genäht, von schwerem Hemdentuch **1 M. 25 Pfg.**
do. **mit Besatz . . . . 1 M. 50 Pfg.**
Neue Muster in Drell, Inlet und Bezügen (Bettbreite).
Handtücher, Tischtücher und Servietten in den besten Qualitäten zu bedeutend ermäßigten, festen Preisen.

Echtes Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz
empfiehlt **Theodor Pée,** Breitestraße 60 und Grabow, Langestraße 1

Concessionirtes Leih-Haus Heumarkt 10.
Annahme von Brillanten, Gold, Silber, Uhren und sonstigen Werthsachen.

Malvorlagen
sowie sämmtliche Utensilien in reichhaltigster Auswahl
zur Aquarell-, Oel-, Chromo-, Majolika-, Spritz-, Pastell-, Bronce-, Holzbrand-, **„Emaille"**-Malerei.
Gravirte Thonwaaren in diversen neuen Mustern.
Zeichenutensilien.
Bureau- und Luxus-Papiere.
W. Reinecke, Frauenstr. 26.

J. Kruse's Möbeltischlerei,
jetzt **Rosengarten 32,** im früher Grawitter'schen Hause.
Empfehle mein Lager von **Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren** in großer Auswahl wegen nicht zu hoher Geschäftsunkosten und eigener Fabrikation unter Garantie zu soliden Preisen.
Insbesondere empfehle **nußb. und mahag Büffets**

Einem hochgeehrten Publikum **Stettin's und Umgegend** die ergebene Anzeige, daß wir mit heutigem Tage
Stettin, Neuer Markt 5
unsere auf das eleganteste eingerichtete
Butter-Handlung
eröffnen. Wir offeriren zugleich:
Allerfeinste süsse Sahnenhorstbutter per Pfd. 1,30 Pf.,
Hochfeine süsse Genossenschaftsbutter „ „ 1,20 Pf.,
sowie frische Guts- und Hofbutter „ „ 90—1,10 Pf.
Allerfeinsten echten Emmenthaler Schweizerkäse per Pfd. 80 Pf.,
Zweite Qualität „ „ 60 „
Romadour, das denkbar beste „ Stück 30 „
Hochfeinen echten Limburger „ „ 50 „
Sowie sämmtliche Sorten Käse in feinster Qualität zu den billigsten Preisen.
Wir bitten nun die geehrten Herrschaften, sich durch einen Probe-Einkauf von der wirklich guten und reellen Qualität unserer Waare zu überführen und empfehlen uns
Hochachtungsvoll und ergebenst
Bruhns & Woyke,
Butter-Gross-Handlung, Berlin, Georgenkirchstr. 61.